

Öffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt No. 2. der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.º II.)

Cleve den 14. Januar 1818.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 27. auf den 28. December v. J. ist aus der Depositen-Kasse des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Hamm mittelst gewaltsamer Erbrechung der Schlösser die gesammte Baarschaft dieser Kasse, bestehend in 1637 Rthl. 53 Sth. 3 dt. Berl. Cour., worunter ungefähr 150 Stück franz. Kronenthaler besündlich, entwendet worden, ohne daß es bisher möglich gewesen, die Thäter zu entdecken.

Wir ersuchen daher alle Militair- und Civil-Behörden, zur Entdeckung der Thäter nach Möglichkeit mit zu wirken und fordern sonst Jedermann auf, alles was ihm von den Thätern oder dem gestohlenen Gelde bekannt seyn oder werden möchte, und zu einer Entdeckung führen könnte, ungesäumt entweder seiner Ortsobrigkeit, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen.

Werden den 6. Januar 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

In der Nacht vom 2 auf den 3. d. M. sind bei der Wittwe van Meurs, Tagelöhnerin zu Issum, Canton Geldern, wohnhaft, mittelst Einbruch:

1) Ein Kaffeekessel von gelbem Kupfer, ungefähr 2 bis 2 1/2 Maas haltend; auswendig aber ganz schwarz, weil er zum Wasserkochen auf dem Ofen gebraucht wurde. 2) Neun Pfund weißen wollenen Garns. 3) Ein Paar ganz neue Frauenschuhe. 4) Ein rothes cartunenes Halstuch mit feinen weißen Streifen; und 5) Ungefähr 12 Pfund ungeschmolzenes Schweinefett, und 8 bis 10 Pfd. Speck gestohlen worden, ohne daß bis jetzt weder die Thäter, noch die gestohlenen Sachen haben ausgemittelt werden können.

Es wird daher ein Jeder vor dem Ankaufe obenbezeichneter Gegenstände gewarnt, und zugleich hiemit aufgefordert, selbige im Antreffungsfalle mit den etwaigen Inhabern anzuhalten, und davon sofort der nächsten Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten die Anzeige zu machen.

Cleve den 14. Jänner 1818.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichts, Bezirks v. Salomon.

Edictal-Citation:

Auf Requisition des Königlich-Preussischen Majors und Commandeurs des Garnison-Bataillons No. 24., Herrn von Arnim zu Wesel, werden die unbekannt gebliebenen, welche für die Jahre 1813, 1814 und 1815 an die Casse des Garnison-Bataillons No. 24., (früher 25) welches im Monat April 1815 von zwei Stamm-Compagnien des 1sten Pommerschen Garnison-Bataillons, jetzigen Garnison

lon-Bataillons No. 32 in Stettin errichtet, nachdem in Spandau garnisonirt, und im Monat April 1816 nach Wesel versetzt worden, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Rappard, auf den 18. Februar 1818 hieselbst auf dem Schlosse präfigirten Termine zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, in welchem Falle dieselben sich lediglich an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, werden halten müssen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten größern Siegels.
Eleve den 4 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Müng.

Edictal: Citation.

Auf Requisition des Königlich Preussischen Majors und Commandeurs des Garnison-Bataillon No. 23 Herrn von Schöuler zu Wesel, werden die unbekanntenen Gläubiger, welche für die Jahre 1813, 1814 und 1815 an die Casse des jetzigen Garnison-Bataillons No. 23 zu Wesel, vormals ersten Brandenburgischen Brigades, Garnison-Bataillons, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Rappard auf den 18ten Februar 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse präfigirten Termine zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 4 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Müng.

Edictal: Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants, Herrn von Basse, zu Wesel, werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse des 25ten Garnison-Bataillons, aus den Jahren 1815 und 1816, während welchen dasselbe in Torgau, wo dasselbe organisirt worden, so wie in Erfurt, Mühlhausen, Langensalza, Duderstadt und Heiligenstadt cantonnirt hat, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem, des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath, Edler von Puttich, auf den 25. April 1818, hieselbst auf dem Schlosse, angelegten Termine, zu melden; unter der Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger, welche sich nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse, präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, so daß sie sich sodann nur an diejenigen, mit welchen sie contrahirt haben, werden halten können.

Eleve den 2 December 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landesgericht.
v. Müng.

Subhastations-Patent.

Daß in der Kaldenberger Straße dahier gelegene No. 1796 bezeichnete, sehr geräumige zu 2087 Rthl. gewürdigte Haus der Erben des vormaligen Payeur, Hr.

Ubr. Winoix, soll im Wege der Execution in den dazu bestimmten Terminen, am 28ten Januar, 1sten April und 2ten Juny künftigen Jahres, jedesmal Vormittags 11 Ubr an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wollen sich einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die Taxe und die Bedingungen sind dem Auktionen bei Gerichte beigelegt und können auch in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden.

Wesel den 5ten November 1817.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Heisterkamp.

Edictal-Laduna.

Nachdem unterm 15 October 1816 durch ein Decret des Gerichts zu Püschburg, Conkurs über das Vermögen des dortigen Bürgers und Expediteurs Jacob Heilmann eröffnet worden, und die Gebrüder Gerbts an dessen Conkurs Masse Ansprüche machen und auf Eröffnung eines Special-Concurtes über eine dazu gehörige und dabier ausstehende Capital-Forderung von 1201 Rtlr. 4 ggr. bei dem hiesigen Gerichte angetragen haben: so wird derselbe hiermit auf den Grund der Prozeß-Ordnung §. 663 Tit. 50 Th. 1. eröffnet.

Alle in hiesigen Landen wohnende Gläubiger, welche an dieser Special-Conkurs-Masse Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, solche in Termine den 2ten April des Vormittags 10 Ubr vor dem ernannten Gerichts-Deputirten Land-Gerichts-Assessor Maynz anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sonst diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht melden, mit ihren Forderungen an dieser Concursmasse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Diejenigen, welche in Person zu erscheinen verhindert sind, können einen der hiesigen Herren Justiz-Commissionarien Hobbahl und von de Wall mit Vollmacht und Information versehen.

Wesel den 29 November 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Heisterkamp.

Publikandum.

Am 30. Januar 1818 Vormittags 11 Ubr sollen zu Kinaenberg an dem Hause des Heinrich Ebers einige Mobiliar-Gegenstände, so wie auch eine Kuh öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wesel den 5 Januar 1818.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Heisterkamp.

Publikandum.

Am 26. Januar 1818 sollen verschiedene bei dem Bernh. Pöbman bei Holten gepfändete Mobilien und Moventien öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich des Endes an gedachtem Tage Morgens 9 Ubr am Rathhause hieselbst einfinden.

Dinslaken den 29 December 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Voswinckel. Kouviere.

v. d. Heyden.

Publikandum.

Sechs Acker, in zwei Fäker, rothen Wein aus Burquand, sollen zur Befriedigung der Wittwe Diedrich Lohmann in Rubrort, auf dem Lager derselben in Termino den 31. Januar c. Nachmittags um 2 Uhr öffentlich versteigert werden, wozu Lauffüßige einladet

Das Land- und Stadtgericht zu Duisburg den 3. Januar 1818.
Witzgens. Zeller.

Osterman.

Bekanntmachung.

Die Kosten zum Bau eines Forst-Etablissements zu Waterborn bei Cleve, sollen den 11. Februar 1818 Nachmittags um 3 Uhr in meinem Bureau öffentlich verdingen werden.
Cleve den 12. Januar 1818.

Der Bau-Inspector,
H. e. e. r. m. a. n. n.

Publikandum.

Das von den Eheleuten Anton Dreesen und Lucia Reinken hieselbst, dem blessed Gasthause vermachte, und in hiesiger Stadt sub. Nro. 159. gelegene Wohnhaus nebst einem dahinter und noch einem vor dem Neuenthor hieselbst gelegenen Garten, soll in Termino den 20. laufenden Monats Vormittags gegen 9 Uhr alternative zum Verkauf und zur Verpachtung, ausgesetzt werden, wozu man Kauf- und Pachtliebhaber einladet.

Zugleich werden auch diejenigen, welche noch etwa Forderungen an gedachte Eheleute Dreesen haben möchten, aufgefordert, diese in dem gedachten Termine anzugeben.
Dinsladen den 6. Januar 1818.

Der Präsident der Armen-Commission,
Althoff.

Lotterie-Anzeige.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 37ten Königl. Classen Lotterie, wovon die 1ste Classe am 26ten Januar 1818 ziehet, werden planmäßig von heute an ausgegeben bei

dem Königl. Lotterie Einnehmer,
David Cosman.

Vey unterzeichneten Schmiedemeistern in Wesel liegen 80,000 Pfund altes brauchbares Schmiede-Eisen, welches sowohl zu aller schweren selbst Mühlen- wie auch zu leichter Arbeit füglich verbraucht werden kann, entweder in kleinen oder beliebig großen Quantitäten gegen gleich baare Zahlung oder billige Bedingungen zu verkaufen.
Wesel den 6. Januar 1818.

Gerh. Hollender et Fried. Schmidt.